

Preisübersicht KJR-Freizeithäuser

(gültig ab 1.1.2023)



Es gilt generell eine Mindestbelegung von zwei Nächten.

Otto-Mörke-Haus (16 Betten), Bissingen/Teck	
Anreise ab 17 Uhr / Abreise bis 14 Uhr	
Ermäßigter Preis für <i>Mitgliederverbände</i> und <i>Einrichtungen des KJR Esslingen e.V.</i>	
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Hausdurchsicht	360,- €
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Endreinigung	530,- €
Jede weitere Nacht	140,- €
Standard-Preis	
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Hausdurchsicht	410,- €
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Endreinigung	580,- €
Jede weitere Nacht	165,- €
Nachreinigung / Reparaturen pro Stunde	100,- €

Sigelshütte (24 Betten), Bissingen/Teck	
Anreise ab 17 Uhr / Abreise bis 14 Uhr	
Ermäßigter Preis für <i>Mitgliederverbände</i> und <i>Einrichtungen des KJR Esslingen e.V.</i>	
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Hausdurchsicht	390,- €
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Endreinigung	560,- €
Jede weitere Nacht	155,- €
Standard-Preis	
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Hausdurchsicht	480,- €
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Endreinigung	650,- €
Jede weitere Nacht	200,- €
Nachreinigung / Reparaturen pro Stunde	100,- €

Otto-Weinmann-Haus (48 Betten), Obersteinbach/Waldenbuch	
Anreise ab 17 Uhr / Abreise bis 11 Uhr (Abreise am Sonntag bis 14 Uhr)	
Preise für <i>KJR-Mitgliederverbände</i> und <i>KJR-Einrichtungen im Landkreis Esslingen</i>	
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Hausdurchsicht	750,- €
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Endreinigung	1020,- €
Jede weitere Nacht	330,- €
Standard-Preis	
Pauschalpreis für 2 Nächte inkl. Nebenkosten und Endreinigung (keine Hausdurchsicht möglich)	1150,- €
Jede weitere Nacht	400,- €
Nachreinigung / Reparaturen pro Stunde	100,- €
Bettwäsche kann ausgeliehen werden. Ansonsten bitte eigene Bettwäsche (oder Schlafsack/Kissen) mitbringen.	6,- €/pro Set

Bitte beachten Sie hierzu die zu erbringenden Leistungen der jeweiligen Reinigungsarten auf folgender Seite.

Evtl. Schäden, anfallende Nachreinigungen und Zeit für Reparaturarbeiten werden mit 100,- €/pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Rechnung (inkl. evtl. Sonderposten) wird Ihnen im Anschluss an Ihren Aufenthalt zukommen.

Eine frühere An-, bzw. spätere Abreise ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache möglich.

Weitere Informationen rund um die Freizeithäuser und Ihren Aufenthalt erhalten Sie mit der endgültigen Reservierungsbestätigung.

Leistungen der Gäste bei Endreinigung / Hausdurchsicht

Leistungen der Mieter

mit gebuchter Endreinigung:

- Alle Flure und Zimmer sind besenrein zu hinterlassen.
- Sämtliche Mülleimer müssen entsprechend der Müllordnung geleert werden (Mülltrennung), ggf. sind die Mülleimer zu säubern.
- In den Wäscheräumen die Duschen inkl. Haarsiebe, Waschbecken, Armaturen, Ablagen und Spiegel reinigen.
- Alle Zimmerschränke ausräumen.
- Stühle und Tische wie vorgefunden zurückstellen.
- In der Küche muss das Geschirr sowie Töpfe, Kaffeemaschine, Backofen usw. gespült/gereinigt und aufgeräumt werden.
- Die Spülbecken sind sauber zu hinterlassen.
- Kühlschränke ausschalten und die Türen offen stehen lassen.
- Gegebenenfalls die Raumtemperatur am Thermostat absenken (siehe örtliche Anweisungen)
- Die Terrasse, die Grillstelle und das Gelände rund um das Haus aufräumen und Müll entfernen (auch Zigarettenreste).
- Putzmittel und alle Geräte wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückstellen.
- Alle Türen und alle Fenster sind abzuschließen, bzw. zu verriegeln.
- Mit Hauptschalter Verbrauchsnetz abschalten und Hausschlüssel zurücklegen.

Leistungen der Mieter

mit gebuchter Hausdurchsicht

- Alle Schränke ausräumen und säubern (auch auf den Schränken).
- Sämtliche Mülleimer müssen entsprechend der Müllordnung geleert werden (Mülltrennung), ggf. sind die Mülleimer zu säubern.
- Alle Fußböden sind nass zu wischen (auch unter den Betten). Zur Schonung der Böden vorhandene Reinigungsmittel verwenden. (s. Merkblatt Putzmittel)
- Stühle und Tische wie vorgefunden zurückstellen.
- In den Wäscheräumen die Duschen inkl. Haarsiebe, Waschbecken, Armaturen, Ablagen und Spiegel reinigen.
- In den Toilettenräumen die Toiletten, das Pissoir, Waschbecken, Armaturen und Spiegel reinigen.

- In der Küche muss das Geschirr sowie Töpfe, Kaffeemaschine, Backofen, Bräter usw. gespült/gereinigt und aufgeräumt werden.
- Spülbecken, Ablageflächen und Schrankoberflächen sind sauber zu hinterlassen. Kalkflecken sind mit Essigreiniger zu entfernen.
- Kühlschränke ausschalten, säubern und die Türen offen stehen lassen.
- Gegebenenfalls die Raumtemperatur am Thermostat absenken (siehe örtliche Anweisungen)
- Die Terrasse, die Grillstelle und das Gelände rund um das Haus aufräumen und Müll entfernen (auch Zigarettenreste).
- Putzmittel und alle Geräte wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückstellen.
- Alle Türen und alle Fenster sind abzuschließen, bzw. zu verriegeln.
- Mit Hauptschalter Verbrauchsnetz abschalten und Hausschlüssel zurückgeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Belegungsbestätigung gilt als Belegungsvertrag. Mündliche Absprachen müssen, um gültig zu sein, vom KJR schriftlich bestätigt werden.
- Die auf Seite 1 angegebene Belegungs(Uhr)zeiten müssen eingehalten werden. Das Haus ist am Abreisetag, wenn nichts anderes ausgemacht ist, bis zu den auf Seite 1 angegebenen Uhrzeiten zu verlassen.
- Die Rechnung über Ihren Aufenthalt erhalten Sie nach Ihrem Aufenthalt. Eventueller Mehraufwand bei einer notwendigen Nachreinigung, sowie entstandene Schäden werden hier mit aufgeführt. Vergessen Sie bitte nicht Ihre Rechnungsnummer anzugeben.
- Die Hausordnung ist zu beachten.
- Die Gruppe ist verpflichtet das Haus vor der Belegung zu kontrollieren. Etwaige Mängel sind in der Schadens- und Mängelliste einzutragen. Die Liste muss dem KJR zehn Tage nach dem Aufenthalt vorliegen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Häuser werden vom KJR nach jeder Belegung kontrolliert. Entstandene Schäden und Verunreinigungen stellen wir der Gruppe in Rechnung.
- Ein Rücktritt vom Belegungsvertrag oder eine Umbuchung ist nur schriftlich gegenüber der KJR-Geschäftsstelle möglich.
- Bei einem Rücktritt bis zu 6 Wochen vor dem Aufenthalt ist eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Kostensatzes für die Übernachtung zu entrichten. Bei späterem Rücktritt wird, sofern das Haus nicht wiederbelegt werden kann, der bestätigte Übernachtungspreis berechnet. Ist eine Neubelegung durch eine andere Gruppe möglich, ist eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 25% des Kostensatzes zu entrichten.
- Dauert der Aufenthalt länger als ein Wochenende, verlängert sich die Rücktrittsfrist auf 8 Wochen. Bei späterem Rücktritt wird, sofern das Haus nicht wiederbelegt werden kann, der bestätigte Übernachtungspreis berechnet. Ist eine Neubelegung durch eine andere Gruppe möglich, ist eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 50% des Kostensatzes zu entrichten.
- Änderungen der Leistungen und Preise bleiben dem KJR vorbehalten.
- Nur schriftliche Abmachungen sind wirksam.